

1. Austauschblatt

- Abwendung jedweder Gefahren oder Störungen für diese Wahrnehmung der Souveränität,
- Abwendung jedweder Gefahren oder Störungen von den die staatliche Souveränität bis an die Staatsgrenze demonstrierenden, wahrnehmenden bzw. sichernden personellen Kräften, von der Bevölkerung im Grenzgebiet bzw. von den materiellen Gegenständen und Ressourcen im Grenzgebiet,
 - Abwendung jedweder Gefahren oder Störungen, die ihren Ausgangspunkt auf dem eigenen Territorium haben und die Souveränitätsrechte oder andere wesentliche völkerrechtlich legitime Interessen des Nachbarstaates/Gebietes verletzen und dadurch die zwischenstaatlichen Beziehungen belasten bzw. belasten können.

Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Vestberlin ist demzufolge vor allem Schutz der an der Staatsgrenze zur BRD bzw. zu Vestberlin beginnenden/endenden Gebietshoheit der DDR. Zugleich muß sie auch dem Schutz normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen an der Staatsgrenze entsprechend den allgemeingültigen Prinzipien des Völkerrechts und den speziell zur Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen an der Staatsgrenze eingegangenen Verpflichtungen dienen.

Damit werden vor allem jene Grundrichtungen deutlich, in denen sich die praktische - zunehmend politischen Charakter tragende - Tätigkeit der zuständigen staatlichen Organe entsprechend ihrer spezifischen Verantwortung zu vollziehen hat.

Grenzsicherungskräfte

Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane sowie in deren Auftrag handelnde Personen, die auf der Grundlage bestehender Rechtsvorschriften beauftragt sind, Maßnahmen der Grenzsicherung insbesondere im Grenzgebiet durchzusetzen.

Den G. werden zugeordnet:

- Angehörige der Grenztruppen der DDR,
- Angehörige der Volksmarine der NVA (Grenzbrigade Rüste),
- v Angehörige des Ministeriums des Inneren,
- ➔ Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit einschließlich IM,
- ➔ Mitarbeiter der Zollverwaltung der DDR,
- ➔ Freiwillige Helfer der DVP und der Grenz_nippen der DDR.